

Landratsamt Haßberge - Postfach 14 01 - 97431 Haßfurt

Gemeinde Rauhenebrach 96181 Rauhenebrach Ihre Zeichen

Ihre Nachricht v.

Sachgebiet

13 - Öff. Sicherheit u. Ordnung KatS.

Unsere Zeichen

13-070/1-1 Lukas Schneider

Sachbearbeitung Erreichbarkeit

s. Öffnungszeiten

Telefon

09521 27-192

Fax

09521 27-101

E-Mail

Lukas.schneider@hassberge.de

Datum

25.06.2025

## Übung ausländischer NATO-Streitkräfte; Manöver im Bereich des Landkreises Haßberge

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Zeit vom **01.08.2025** bis **29.08.2025** werden Manöver militärischer Einheiten durchgeführt. Dabei wird auch Ihre Gemarkungsgrenze berührt werden.

Es handelt sich im Wesentlichen um Außenlandeübungen von Hubschraubern, vorwiegend nachts.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten.

Anlässlich der Übungen liegengebliebenen Sprengmittel (Munition und dgl.) dürfen nicht gesammelt oder sonst wie verwertet werden.

Nichtbeachtung dieses Hinweises hat strafrechtliche Folgen.

Das Manöver ist ortsüblich bekanntzugeben; die Jagdpächter sind zu verständigen.

Durch die Übung/en entstandene Schäden, können auf Antrag ausgeglichen werden.

## <u>Hierzu ist der Entschädigungs-Anspruch jedoch formal anzumelden/geltend zu machen.</u>

Die Entschädigungsansprüche sind umgehend, jedoch spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Schadens-Regulierungsstelle des Bundes (SRB) geltend zu machen.



Kontakt:

Steuernummer: 249/114/50158



Für die Anmeldung von Entschädigungsansprüchen ist an folgende Adresse zu schreiben:

## Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Ost Drosselbergstr. 2 99097 Erfurt

Die Telefonnummer der SRB lautet: 0361/3482

-Durchwahl -131 oder -181

-Telefaxnummer -366

Die E-Mail-Adresse der SRB lautet:

VA-Erfurt@bundesimmobilien.de

Wird die Frist versäumt, ist der Anspruchsberechtigte kraft Gesetzes mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen und die SRB Ost muss den verspäteten Antrag zurückweisen.

Für die Geltendmachung der Entschädigungsansprüche werden von der SRB Ost auf Anforderung Antragsvordrucke kostenlos zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Schneider

Verwaltungsfachwirt